Bewilligungsgesuch für den Einsatz einer Drohne

Ort und Adresse

Zeit (Zeitraum) bis

Gesuchsteller Name / Vorname ev. Firma

Kontaktperson

Adresse

PLZ / Ort

Natel

Email

Verwendungszweck:

☐ kommerziell Genaue Bezeichnung

☐ privat Genaue Bezeichnung

Bemerkungen

Ort: Datum: Unterschrift: ……

Wir bitten Sie das Gesuch spätestens eine Woche vor dem geplanten Einsatz der Drohne an die betreffende Gemeindeverwaltung einzureichen.

(wird durch die zuständige Gemeindeverwaltung ausgefüllt)

Bewilligung erteilt ☐ ja ☐ nein

Allgemeine Auflagen -

- Für Drohnenflüge gilt grundsätzlich und zwingend: Es darf nicht über Menschengruppen geflogen werden. Es dürfen keine Personen gefilmt werden ohne dass diese damit einverstanden sind oder unkenntlich gemacht werden. Es dürfen keine fremden Häuser, Gärten, Balkone usw. gefilmt werden. Personen, die eine Drohne über 500 g fliegen, brauchen eine Haftpflichtversicherung von mindestens einer Million Franken.
- Die gesuchstellende Person ist für die Einhaltung der neuen gesetzlichen Bestimmung ab 2023 verantwortlich (Registrierungspflicht der Drohne).

Spezielle Auflagen ☐ Information der unmittelbaren Nachbarschaft

☐ ……

Ort: Eiken Datum: …… Stempel und Unterschrift:

Publikation ☐ ja ☐ nein

Verteiler:

- Gesuchsteller (Original)
- Gemeindekanzlei (Publikation)
- Polizei Oberes Fricktal (E-Mail: rpofr.posten@repol.ag.ch)